



Ausschuss für Bildung und Kultur am 10.06.2021		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/834/2021		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 18.05.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	10.06.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Vertrag zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem Vertrag zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I in der vorgelegten Fassung zu.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an einer allgemeinen Schule sind im Südkreis bereits die Sekundarschule Lüdinghausen und die Profilschule Ascheberg als Orte des Gemeinsamen Lernens eingerichtet. Die Bezirksregierung beabsichtigt nun, auch in den Nachbarkommunen Olfen und Nordkirchen an den dortigen Gesamtschulen das Gemeinsame Lernen einzurichten, so dass jede Kommune in der Region Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an einer allgemeinen Schule der Sekundarstufe I beschulen kann.

Damit schon den Grundschulkindern und deren Eltern frühzeitig eine gesicherte Perspektive benannt werden kann, um die inhaltliche und schulfachliche Arbeit im Inklusionsprozess zu unterstützen und um langfristig die notwendigen Personalzuweisungen sichern zu können, bedarf es für die Einrichtung Gemeinsamen Lernens verlässliche Strukturen. Die Kommunen im Südkreis sind sich einig, hierzu verlässliche Vereinbarungen zu treffen und diese in einem Vertrag festzuhalten.

Hierzu wurde von den Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen sowie den Städten Olfen und Lüdinghausen ein mit der Bezirksregierung abgestimmter gemeinsamer Vertrag ausgearbeitet, der im Entwurf der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Im Wesentlichen beinhaltet der Vertrag folgende interkommunale Lösungen/Vereinbarungen:

- Jede Kommune versorgt die ortseigenen Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf selbst.
- Sollten die Aufnahmekapazitäten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in einem Ort erschöpft sein und eine andere ortseigene Lösung nicht möglich sein, soll eine interkommunale Lösung gefunden werden.

Diese Vorgehensweise wurde bereits in den letzten Jahren so gelebt, so dass sich für die Stadt Lüdinghausen durch den Vertrag keine Änderungen ergeben. Mit dem Abschluss des Vertrags soll vielmehr die Absicherung erfolgen, dass der zur dauerhaften Einrichtung des Gemeinsamen Lernens getroffene Konsens akzeptiert und berücksichtigt wird.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- entfällt -

V. Anlagen:

Entwurf des Vertrags zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I mit Anhang Ablaufplan